

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren  
Studiengang: Mittelalter- und Renaissancestudien, M.A.  
Hochschule: Ludwig-Maximilians-Universität München  
Standort: München  
Datum: 04.12.2025  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2025 - 30.09.2033

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

### 2. Auflagen

**Auflage 1:** Die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung des Studiengangs unter Beteiligung der Studierenden müssen institutionalisiert werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass Anforderungen und Ergebnisse dokumentiert werden. (§ 14 BayStudAkkV)

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

#### Auflage zum Qualitätsmanagement (§ 14 BayStudAkkV)

Das Gutachtergremium bewertet das Kriterium Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV) auf S. 20 im Akkreditierungsbericht wie folgt:

"Die relativ geringe Zahl an Masterstudierenden ermöglicht einerseits eine enge und persönliche Betreuung sowie schnelle Reaktionen auf Feedback, erschwert andererseits jedoch ein quantitativ belastbares Monitoring. Die universitätsweite Lehrevaluation bezieht sich auf die einzelnen Lehrveranstaltungen, lässt aber keine Rückschlüsse auf den vorliegenden Studiengang zu, da jeweils einzelne Studierende bestehende Kurse in den beteiligten Fächern besuchen. Der Studiengang begegnet dieser Situation mit einem direkten, kontinuierlichen Austausch. Die Weiterentwicklung des Studiengangs basiert daher auf informellen Strukturen, die derzeit funktionieren, aber stark von einzelnen Personen abhängig sind.

Genau hierin liegt eine zentrale Schwäche: ohne standardisierte, studiengangsbezogene Evaluationen und systematische Rückmeldungen fehlen verlässliche Daten, um zu überprüfen, ob Studienaufwand, Leistungen und der Studienverlauf für alle Beteiligten angemessen sind. Formale Erhebungen zum Workload oder strukturierte Befragungen von Absolventinnen und Absolventen könnten Instrumente sein, um zum Beispiel Studienabbrüche oder Überlastung frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. Zudem ist nicht nachvollziehbar, wie das gesammelte Feedback in konkrete Verbesserungen umgesetzt wird. Die Maßnahmen beruhen auf informellen Prozessen und individueller Initiative; wenn die zuständigen Personen ausfielen, bestünde die Gefahr, wertvolles Wissen zu verlieren und die Kontinuität des Studiengangs zu gefährden. So schafft der direkte Austausch zwar Nähe und Reaktionsfähigkeit, reicht jedoch nicht aus, um den Studienerfolg langfristig systematisch zu sichern. Für eine verlässliche und nachhaltige Qualitätssicherung müsste der Studiengang zum Beispiel strukturierte Evaluationen einführen, systematische Workload-Erhebungen durchführen, die getroffenen Maßnahmen dokumentieren und transparent überprüfen sowie den Umgang mit den Ergebnissen unter Beteiligung der Studierenden systematisieren. Dazu könnte zum Beispiel ein offizielles Gremium wie eine Studienkommission oder ein fester Runder Tisch eingerichtet werden."

Der Akkreditierungsrat stellt in eigener Prüfung fest, dass die sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät basierend auf den "Empfehlungen des Vizepräsidenten für den Bereich Studium zur Evaluation von Lehre und Studium" eine eigene interne Handreichung zur Evaluation auf der Fakultätswebseite (Zugriff am 27.10.2025) veröffentlicht hat, die den Prozess der Auswertung der Evaluierungsergebnisse erläutert. Die Ergebnisse der Evaluationen fließen laut Akkreditierungsbericht (S. 19) zudem in die von den Studiendekaninnen und Studiendekanen zu erstellenden Lehrberichte der Fakultäten ein. Die Lehrberichte werden ebenfalls auf der Fakultätswebseite (ebd.) veröffentlicht.

Gleichwohl stellt der Akkreditierungsrat mit Blick in den Selbstbericht der Hochschule (S. 24) fest, dass die bislang fehlenden, anonymisierten Studiengangsevaluationen, Workload-Erhebungen, Absolventenbefragungen oder computergestützten statistischen Auswertungen den vor der Umsiedlung an die Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften niedrigen Studierendenzahlen und der Tatsache, dass der Masterstudiengang Mittelalter- und Renaissancestudien erst seit kurzem an dieser Fakultät angesiedelt ist, geschuldet sind.

Gemäß § 14 BayStudAkkV ist es jedoch notwendig, dass der Studiengang unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem fortlaufenden Monitoring unterliegt.

Vor diesem Hintergrund erteilt der Akkreditierungsrat die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage und verweist für die weitere Begründung auf den Akkreditierungsbericht (S. 19f).

**Hinweis:**

Der Akkreditierungsrat stellt außerdem fest, dass zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht ein programmspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements nach der jüngsten Neufassung von 2018 in englischer Sprache dokumentiert ist, ein entsprechendes Belegexemplar in deutscher Sprache findet sich in den Anlagen jedoch nicht. Die Hochschule könnte in Erwägung ziehen, dass den Studierenden auch ein der jüngsten Neufassung von 2018 entsprechendes Diploma Supplement in deutscher Sprache ausgehändigt wird.

